

# Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

**Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Bei fehlenden Angaben wird keine Lohnabrechnung für Sie durchgeführt.**

## Persönliche Angaben

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| Familiename<br>ggf. Geburtsname                                |  | Vorname   |   |
| Straße und Hausnummer<br>inkl. Anschriftenzusatz               |  | PLZ, Ort  |   |
| Geburtsdatum   |  | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |   |
| Versicherungsnummer<br>gem. Sozialvers.Ausweis                 |  |   |   |
| Geburtsort, -land – <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i> |  | Schwerbehindert   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Staatsangehörigkeit  |  | Arbeitnehmernummer<br>Sozialkasse – Bau   |   |
| IBAN <input type="checkbox"/> Barzahlung                       |  | BIC   |   |

## Beschäftigung

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Eintrittsdatum   | Ersteintrittsdatum  | Beschäftigungsbetrieb   |  |
| Berufsbezeichnung  |   | Ausgeübte Tätigkeit   |  |
| Höchster Schulabschluss<br><input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss<br><input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss<br><input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss<br><input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur |   | Höchste Berufsausbildung<br><input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss<br><input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung<br><input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss<br><input type="checkbox"/> Bachelor<br><input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen<br><input type="checkbox"/> Promotion |  |
| Urlaubsanspruch<br>(Kalenderjahr)  | Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit<br><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit | Ggf. Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)<br>Mo Di Mi Do Fr Sa So   |  |
| Kostenstelle<br>Abt.-Nummer  | Personengruppe  | Im Baugewerbe<br>beschäftigt seit   |  |

## Status bei Beginn der Beschäftigung

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in               | <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter   | <input type="checkbox"/> Schulentlassene/r | <input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger/in |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann | <input type="checkbox"/> Selbständige/r    | <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in           |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslose/r                 | <input type="checkbox"/> Schüler/in        | <input type="checkbox"/> Student/in        | <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender  |
| <input type="checkbox"/> Sonstige:                     |  |  |   |

## Steuer

|                     |            |               |  |                   |  |
|---------------------|------------|---------------|--|-------------------|--|
| Identifikationsnr.  |            | Finanzamt-Nr. |  | Kinderfreibeträge |  |
| Steuerklasse/Faktor | Konfession |               | Pauschalierung<br><input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 20% |                   | Abwälzung an Arbeitnehmer<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

## Sozialversicherung

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Krankenversicherung<br><input type="checkbox"/> Gesetzlich <input type="checkbox"/> Privat |  | Name Krankenkasse/<br>Priv. Versicherung  |  |
| UV-Gefahrentarif   |  | DEÜV-Status   |  |
| <b>Nur bei geringfügig Beschäftigten:</b>  |  | <input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von der Versicherungs-<br>pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt. |  |

## Entlohnung

|             |        |           |             |           |
|-------------|--------|-----------|-------------|-----------|
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn | Gültig ab |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn | Gültig ab |

## VWL - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt

|               |           |                          |
|---------------|-----------|--------------------------|
| Empfänger VWL | Betrag    | AG-Anteil<br>(Höhe mtl.) |
|               | Seit wann | Vertragsnr.              |
| IBAN          | BIC       |                          |

**Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?**    ja    nein

## Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr und beendete Beschäftigungen des aktuellen Jahres)

| Zeitraum     | Arbeitgeber | Art der Tätigkeit  | Wöchentliche Arbeitszeit |
|--------------|-------------|--|--------------------------|
| von:<br>bis: |             | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt |                          |
| von:<br>bis: |             | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt |                          |

**Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 450?**    ja    nein

(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

## Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

|  |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit |
|--|

### Zwingend benötigte Unterlagen

**Hinweis:** Bitte reichen Sie die Unterlagen **vollständig** ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, wird **keine Lohnabrechnung** für Sie vorgenommen.

|   |                                    |  |                                    |
|---|------------------------------------|--|------------------------------------|
| Kopie Arbeitsvertrag                          | <input type="checkbox"/> beigefügt | Bescheinigung der privaten Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> beigefügt |
| Beschein. über LSt.-Abzug/                    | <input type="checkbox"/> beigefügt | Kopie VWL-Vertrag                              | <input type="checkbox"/> beigefügt |
| Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern        | <input type="checkbox"/> beigefügt | Schul-/Studienbescheinigung                    | <input type="checkbox"/> beigefügt |
| Kopie SV-Ausweis                              | <input type="checkbox"/> beigefügt | Kopie Schwerbehindertenausweis                 | <input type="checkbox"/> beigefügt |
| Antrag Befreiung RV-Pflicht<br>(siehe Anhang) | <input type="checkbox"/> beigefügt | Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler               | <input type="checkbox"/> beigefügt |

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

|       |                           |       |   |
|-------|---------------------------|-------|---|
| _____ | _____                     | _____ | _____   |
| Datum | Unterschrift Arbeitnehmer | Datum | Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |
| _____ | _____                     |       |   |
| Datum | Unterschrift Arbeitgeber  |       |   |

---

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

---

### Arbeitnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren. Das beigefügte Merkblatt über die Folgen der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

---

### Arbeitgeber

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am       .       .             bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem       .       .             .

#### Hinweis an den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

---

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

---

### ☞ Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### ☞ Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung.

Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### ☞ Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### ☞ Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

#### **Hinweis**

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

---

## Belehrung über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gemäß § 2a SchwarzArbG

---

### Ihre Pflichten als Arbeitnehmer:

Sie sind als Arbeitnehmer verpflichtet, jederzeit ihre amtlichen Ausweispapiere bei der Ausübung der Tätigkeit für den Arbeitgeber mitzuführen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie sind verpflichtet, die Ausweispapiere im Rahmen einer Prüfung durch staatliche Stellen vorzulegen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie haben Prüfungen durch staatliche Stellen zu dulden und die Pflicht mitzuwirken, insbesondere Auskunft zu erteilen.

### Wortlaut des § 2a Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (SchwarzArbG)

(1) Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

(2) Der Arbeitgeber hat jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf die Pflicht nach Absatz 1 hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 vorzulegen.

**Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hin. Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig i.S. des § 8 II S. 1 Nr. 1 SchwarzArbG handelt, wer vorsätzlich (d.h. mit „Wissen und Wollen“) oder fahrlässig (d.h. „unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“) entgegen § 2 a Abs. 1 SchwarzArbG ein vorgenanntes Dokument nicht mitführt oder nicht rechtzeitig vorlegt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitgebers

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, ein Exemplar der Belehrung erhalten zu haben und über meine Pflichten aufgeklärt worden zu sein:**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitnehmers

---

## Belehrung über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gemäß § 2a SchwarzArbG

---

### Ihre Pflichten als Arbeitnehmer:

Sie sind als Arbeitnehmer verpflichtet, jederzeit ihre amtlichen Ausweispapiere bei der Ausübung der Tätigkeit für den Arbeitgeber mitzuführen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie sind verpflichtet, die Ausweispapiere im Rahmen einer Prüfung durch staatliche Stellen vorzulegen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie haben Prüfungen durch staatliche Stellen zu dulden und die Pflicht mitzuwirken, insbesondere Auskunft zu erteilen.

### Wortlaut des § 2a Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (SchwarzArbG)

(1) *Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen:*

1. *im Baugewerbe,*
2. *im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,*
3. *im Personenbeförderungsgewerbe,*
4. *im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,*
5. *im Schaustellergewerbe,*
6. *bei Unternehmen der Forstwirtschaft,*
7. *im Gebäudereinigungsgewerbe,*
8. *bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,*
9. *in der Fleischwirtschaft.*

(2) *Der Arbeitgeber hat jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf die Pflicht nach Absatz 1 hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 vorzulegen.*

**Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hin. Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig i.S. des § 8 II S. 1 Nr. 1 SchwarzArbG handelt, wer vorsätzlich (d.h. mit „Wissen und Wollen“) oder fahrlässig (d.h. „unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“) entgegen § 2 a Abs. 1 SchwarzArbG ein vorgenanntes Dokument nicht mitführt oder nicht rechtzeitig vorlegt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitgebers

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich, ein Exemplar der Belehrung erhalten zu haben und über meine Pflichten aufgeklärt worden zu sein:***

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitnehmers